

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Backhauses und
über die Erhebung von Gebühren

der Ortsgemeinde O b e r b a c h h e i m

vom 25.10.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 der Satzung über die Benutzung des Backhauses und über die Erhebung von Gebühren vom 01.04.1990, zuletzt geändert am 03.11.1997, erhält folgende Fassung:

"§ 6
Benutzungsgebühr

Für jeden Tag der Benutzung ist eine Gebühr zu entrichten von 6,00 Euro."

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 01.04.1990.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Oberbachheim, den 25.10.2001

gez. Martin Heinz (S.)

Ortsbürgermeister

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.10.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 25.10.2001 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 01.11.2001 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Abt. 1.2

5. Zur Sammlung.

i.A.

gez. Wysk (S.)

Wysk